



10.09.2014

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Kreisforstamt**

Information zum Kartellverfahren Holzvermarktung und den Konsequenzen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	24.09.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, zusammen mit dem Landkreistag und den anderen kommunalen Spitzenverbänden darauf hinzuwirken, dass auch nach einer Herauslösung des Staatswaldes eine **Bündelung des verbleibenden Kommunal- und Privatwaldes in einem kartellkonformen und schlagkräftigem „Modell 74“** auf Landkreisebene möglich bleibt.

Sachverhalt:

Vorgeschichte

Die Bündelung der Rundholzvermarktung durch die Forstverwaltung steht schon seit dem Jahr 2002 bundesweit auf dem Prüfstand des Bundeskartellamtes. Ausgelöst wurde das damalige Verfahren durch eine Beschwerde der Sägeindustrie. Nachdem das Land Baden-Württemberg Verpflichtungszusagen zur Schaffung wettbewerbsrechtlicher Strukturen und Förderung dezentraler Vermarktung gegeben hatte, wurde das Verfahren 2008 eingestellt. Im Oktober 2012 hat das Bundeskartellamt ein neues Untersagungsverfahren eröffnet und Ende 2013 dem Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) einen Beschlussentwurf zur Stellungnahme übermittelt.

Dieser Beschlussentwurf verbietet die gemeinsame Vermarktung von Nadelstammholzmengen aus dem Privat- und Kommunalwald zusammen mit Mengen aus dem Staatswald. Der Holzverkauf und die forstlichen Dienstleistungen sollen künftig wettbewerbskonform erfolgen. Externe Dienstleister sollen eine faire Chance haben und die Dienstleistungen sollen zu Marktpreisen unter Beachtung des Diskriminierungsverbots angeboten werden.

Aktuelle Entwicklung:

Das Vorgehen des Bundeskartellamtes hat bundesweit Aufsehen und Betroffenheit ausgelöst. Die Agrarministerkonferenz hat am 5. September in Potsdam einstimmig für eine Gesetzesinitiative gestimmt, mit der erreicht werden soll, dass die Betreuung aller Waldbesitzarten in den Bundesländern weiterhin in der jeweils historisch gewachsenen Form möglich ist. Ob im Hinblick auf diesen Beschluss, die Waldbewirtschaftung von den Anforderungen des Wettbewerbsrechts freizustellen, ein Moratorium im anhängigen Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg zu erreichen ist, ist ungewiss.

Erwartetes Eckpunktepapier des Ministerrats zur Reform der Forstverwaltung

Ende September 2014 werden eine Verpflichtungserklärung des Ministerrats zur Vermeidung eines Beschlusses des Bundeskartellamtes und ein Eckpunktepapier zur Reform der Forstverwaltung in Baden-Württemberg erwartet. Wesentlicher Inhalt ist vermutlich die Herauslösung des Staatswaldes aus dem „Einheitsforstamt“. Der neu zu bildende staatliche Forstbetrieb soll dann nur noch Holz aus dem Staatswald verkaufen. Die umfassenden Dienstleistungsaufgaben der unteren Forstbehörden in der wirtschaftlichen Betreuung der nichtstaatlichen Waldbesitzer sowie das gesamte Personal sollen aus kartellrechtlichen Gründen kommunalisiert werden (Personal höherer Forstdienst ist bisher beim Land). Änderungen des Landeswaldgesetzes sowie zahlreicher Verordnungen werden dann, ebenso wie die Anpassung des FAG (Landesfinanzierung des Forstdienstes) und die Neuberechnung der Gebühren für die Forstdienstleistungen im Kleinprivatwald und Körperschaftswald, unvermeidlich sein. Die Umstrukturierung soll bis 2017 abgeschlossen werden.

Konsequenzen für den Landkreis Waldshut

Das Kartellverfahren betrifft nicht nur die auszugliedernden 26 % Staatswald, sondern v. a. die 74 % „Restwald des Einheitsforstamtes“ im Landkreis Waldshut (hiervon 32 Kommunen, die 18.318 Privatwaldbesitzer und 13 Forstbetriebsgemeinschaften) sowie die 110 forstlichen Mitarbeiter des Landkreises.

Mit der Herauslösung des Staatswaldes wird die Verwaltungsreform 2005 teilweise rückabgewickelt. Jedes Forstrevier, die Forstbezirke und die Mehrzahl der Gemeinden werden von der Herauslösung des Staatswaldes betroffen sein. Das Kreisforstamt muss neu organisiert werden. Das Prinzip der Einräumigkeit wird aufgegeben, die Zahl der forstlichen Ansprechpartner wird zunehmen und die Bürger- und Kundennähe wird abnehmen. Neue Förderinstrumente und das Prinzip der Kostendeckung werden zu Anpassungen bei den Dienstleistungsstrukturen führen. Besonders der klein parzellierte Privatwald wird im Landkreis Waldshut stark betroffen sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich dafür ausgesprochen, die Veränderungen und die Betroffenheiten zu begrenzen. Möglichst viele Vorteile der bisherigen Betreuung und Bewirtschaftung der Wälder sollen erhalten bleiben.

Im Landkreis Waldshut besteht eine weitgehende Zufriedenheit mit der bestehenden Forststruktur. Die Zusammenarbeit mit Waldbesitzern, Jägern, Naturschutz und Tourismus, Waldbesuchern und den vielen Kunden (Sägewerke, Holzwerkstoffindustrie) ist ausgezeichnet. Änderungen sollten daher nur im notwendigen Umfang erfolgen.

Sofern die Herauslösung des Staatswaldes erfolgt und es nicht gelingt, den verbleibenden „Restwald des Einheitsforstamts“ kartellkonform zu bündeln, wird es einen weiteren Verlust der Gesamtsteuerung und gemeinsamer Standards, eine Entsolidarisierung und eine Forstwirtschaft mit unterschiedlichen Qualitäten und Geschwindigkeiten geben. Bei allen Organisationsüberlegungen wird die Gesamtverantwortung für den strukturell benachteiligten (Klein-)Privatwald eine Rolle spielen. Das Kreisforstamt favorisiert daher eine Bündelung des Kommunal- und Privatwaldes in einem kartellkonformen und schlagkräftigem „Modell 74“.

Im „Modell 74“ sollen möglichst viele Vorteile der bisherigen Beratung, Betreuung Bewirtschaftung und eine größtmögliche Einheit der Verwaltung erhalten werden. Die Gesamtverantwortung für den strukturell benachteiligten Kleinprivatwald (schwierige Topographie, geringste Betriebsgrößen und Absatzprobleme durch starke Besitzersplitterung) bleibt bestehen. Die Dienstleistungen werden mit hohen Qualitätsstandards kostendeckend erbracht und die hoheitlichen Aufgaben sowie die Gemeinwohlorientierung beibehalten. Die strukturellen Nachteile der Waldzersplitterung können so durch die überbetrieblichen Strukturen des Kreisforstamtes (z.B. Bündelung des Holzverkaufs, revierübergreifende Organisation des maschinellen Holzeinschlags) und die flächendeckende Präsenz der Revierleiter ausgeglichen werden. Hierdurch sind auch eine gute Koordinierung und ein schlagkräftiges Handeln bei der Bewältigung von Sturmereignissen, klimabedingten Waldumbaumaßnahmen und Borkenkäfer-Kalamitäten gegeben. Wichtige Anliegen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Tourismus können im „Modell 74“ integriert besser umgesetzt werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat